

- 6,5% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 15 bis U25 beziehen SGB II-Leistungen
- Es besteht im Kreis eine hohe Anzahl an verdeckter Obdachlosigkeit
- Im Rahmen des Projekts JUGEND STÄRKEN sind ca. 34 % der Teilnehmenden obdachlos oder von Wohnungslosigkeit bedroht
- Der Kreis Schleswig-Flensburg gehört zu den ganz wenigen Kommunen, die gegen den Bundestrend mehr Ausbildungsplatzsuchende hat als Ausbildungsplätze vorhanden sind



Schwierige Lebenslagen von jungen Menschen sind nicht nur die bisher Benannten. Im Kreis betrifft es viele junge Menschen. Diese Lebenslagen entstehen durch unterschiedliche Faktoren, u.a.:

Negative frühzeitige Erfahrungen innerhalb des Familiensystems, fehlende immaterielle oder materielle Ressourcen, Überschuldung, Gewalt, Drogen, psychische Erkrankungen, Trennung/Scheidung (ca. 450 Fälle die durch SPFH unterstützt werden, davon ca. 80% mit einem Trennungshintergrund der Kindeseltern), Bindungsstörungen, etc.



Eine Vielzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann diese Lebensphase gut durch erworbene Resilienzen bewältigen und nutzt eventuelle Orientierungslosigkeiten mit Auslandsaufenthalten, Bundesfreiwilligendienst oder verschiedenen Praktika auch als Chance für eine Persönlichkeitsentwicklung, die dabei eine Klarheit über weitere Lebensperspektiven eröffnet und dies zum großen Teil auch über das 18. und 21. Lebensjahr hinaus.



"Auf der anderen Seite existiert jedoch auch eine Gruppe von Jugendlichen, die an diesen Übergangsanforderungen scheitert. Diese Gruppe droht zum einen, aus institutionellen Bezügen – wie Schule oder Ausbildung – zum anderen aber auch aus sozialen Netzwerken und Hilfeeinrichtungen herauszufallen, und muss demnach als "disconnected" youth bezeichnet werden. Solche "entkoppelten" jungen Menschen laufen Gefahr, temporär oder gar dauerhaft sozial exkludiert zu sein." Entkoppelt vom System. Düsseldorf: Vodafone Stiftung Deutschland 2015



Ferner wird im 15. Kinder- und Jugendbericht dargestellt: "Jugend ist mit dem Übergang in die Volljährigkeit nicht beendet. Viele Übergangsschritte des Erwachsenwerdens haben sich zum Teil weit in das dritte Lebensjahrzehnt verschoben: Abschluss der Berufsausbildung und des Studiums, Auszug aus dem Elternhaus, eigenständige Haushaltsführung, ökonomische Verselbstständigung. (...) In den politischen Arenen muss daher um ein zeitgemäßes Verständnis von Jugend gerungen werden, das die Übergangskonstellationen im jungen Erwachsenenalter mit einschließt, die ihrerseits besondere gesellschaftliche Integrationsleistungen erforderlich machen können. Das Erreichen der Volljährigkeit darf insofern kein automatisches Ende von jugendspezifischen Unterstützungsformen und Politikstrategien sein."



Wenn wir dies ernst nehmen, müssen wir als Gesellschaft Wege finden, wie Jugendliche und junge Erwachsene nicht permanent den Druck ausgesetzt sind, noch vor Vollendung des 18. oder 21. Lebensjahres soweit in ihrer Entwicklung zu sein, dass sie neben allen lebenspraktischen Fähigkeiten und einer klaren Lebensplanung auch in der Lage sind alle Anforderungen des Erwachsenseins zu bewerkstelligen. Hier verlangen wir von dieser Gruppe mehr als von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit verlässlichen Bindungspersonen, großer Unterstützung und ohne große Einschnitte in Kindheit, Jugend und Erwachsenwerden aufwachsen durften.



2. Die 3 Säulen der Jugendhilfe im Zusammenhang mit diesen Rahmenbedingungen

Um möglichst gute Resilienzen für die Bewältigung der verschiedenen Lebenslagen im Lebenszyklus zu entwickeln, gehören u.a. eine feste Bezugsperson mit enger emotionaler Bindung und soziale Unterstützung. Hieraus hat der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Schleswig-Flensburg folgende Bausteine entwickelt damit "Jeder junge Mensch… sein(!)… Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" möglichst erhalten kann. (§1 (1) SGB VIII)

Diese Bausteine sind das Heimvermeidungskonzept, alle Bereiche durchdringende Herkunftsfamilienarbeit und Unterstützungsangebote für Jugendliche und junge Volljährige.



- Im Dezember 2010 beauftragte der Kreistag den Fachdienst Jugend- und Familie mit der Entwicklung eines Konzeptes, um steigende Zahlen der Heimunterbringung zu reduzieren.
- Im Dezember 2011 hat der Kreistag dem entwickelten
 Heimvermeidungskonzept mit dem entsprechenden Finanzplan zugestimmt.
- Im Jahr 2012 erfolgte die Umsetzung des Heimvermeidungskonzeptes





- Dem Handlungsprinzip "ambulant vor stationär" Priorität in der Beratung und Leistungsgewährung einräumen, die ambulanten Dienste darauf ausrichten und Leistungsangebote koordinieren
- Den Leitsatz "Prävention vor Intervention" als Handlungsmaxime implementieren
- Klienten f\u00f6rdern und fordern, ihre Ressourcen aktivieren und nutzen, um sie in Arbeit oder Ausbildung zu bringen, beziehungsweise die Abh\u00e4ngigkeit von Sozialleistungen zu beseitigen oder zu verringern



- Einführung eines umfangreichen Beratungsangebots an Familien, bei denen eine stationäre Hilfe zur Erziehung ansteht, um vorrangig das Familiensystem zu stärken und die stationäre Hilfe möglichst zu vermeiden
- weg von der Defizitorientierung ("da müssen wir helfen weil die Klienten dies nicht können"), hin zu einer Ressourcenorientierung ("was können die Klienten selber leisten und wie kann Jugendhilfe bzw. die Ressourcen des Sozialraumes hilfreich die Stärken fördern")
- Einführung eines "Begleitungsmanagements" bei stationären Hilfen zur Stärkung der Familien und Rückführung von jungen Menschen in die Familie
- Konsequenter Ausbau der präventiven Hilfen unter Berücksichtigung der örtlichen Ressourcen und bereits bestehender Angebote



- Einführung von Weiterbildungsangeboten zur Ausbildung der Fachkräfte im ASD mit dem Schwerpunkt der Familienberatung
- Vor einer stationären Unterbringung sind Familien systemorientiert mit mindestens fünf Sitzungen zu beraten, mit dem Ziel, Familien zu stärken, die Unterbringung zu vermeiden; hierbei sind die Beratungsstellen einzubeziehen
- Die Anzahl der Mitarbeiter/-innen um mindestens eine Fachkraft je Team erweitern, welche die jungen Menschen, die in Fremdunterbringung sind, und deren Familien so stärken, dass eine Rückführung innerhalb eines Jahres möglich gemacht wird



- Stärkung der Vernetzungsstrukturen durch fachliche und finanzielle Förderung von "Kommunalen Bildungslandschaften"
- Förderung von an den Sozialraum orientierten "Familienzentren", "Nachbarschaftshäuser" und/oder "Familienbüros" inklusive der Bündelung von Beratung, ambulanten Hilfen und Dienstleistungen für Familien unter Berücksichtigung und Einbeziehung der vorhandenen Angebote und Strukturen wie Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Schulsozialarbeit sowie freien Trägern
- Entwicklung eines ganzheitlichen Präventionsansatzes



Was mit dem Heimvermeidungskonzept bisher geschafft wurde:

- Die Sozialarbeiter:innen im ASD, PKD und den stationären Hilfen sowie viele andere Kolleg:innen aus den Amtsvormundschaften, den Beistandschaften, der Kinder- und Jugendförderung sowie der wirtschaftlichen Jugendhilfe haben eine vom Kreis finanzierte Ausbildung zur/zum DGSF zertifizierten systemischen Berater*in erhalten. Neuen Kolleg:innen wird die Möglichkeit gegeben, sich ebenso auszubilden.
- Es gibt ein Team "Stationäre Hilfen", das sich explizit um untergebrachte Kinder und Jugendliche in Heimerziehung kümmert und die Arbeit in den Heimen die Unterstützungsarbeit intensiver verfolgen und steuern kann.



- In der Fläche sind 4 Familienbildungsstätten, 2 Familienstuben und 12 Familienzentren entstanden
- Mit dem Projekt Bildungslandschaften konnten verschiedenen Präventionsprojekte im Bereich "Frühe Hilfen" sowie Eltern- und Familienbildung geschaffen werden.
- Es gibt einen engen Austausch mit den Beratungseinrichtungen der freien Träger



Insgesamt konnte die steigenden Zahl der Heimunterbringungen im Jahr 2011 mit damals 214 Unterbringungen innerhalb von 5 Jahren auf konstant unter 150 Unterbringungen gemäß §34 SGB VIII gesengt werden. Durch die intensiven Begleitung und die Herkunftsfamilienarbeit erfolgen regelmäßig Rückführungen in die Herkunftsfamilien.





4. (Herkunfts-)Familienarbeit

- ca. 80% aller Hilfen im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII haben einen Trennungs- und Scheidungshintergrund
- hieraus ist die Notwendigkeit erkannt worden, sich speziell mit diesen Familienkonstellationen zu beschäftigen.
- beide Elternteile sollen ihre Verantwortung als Eltern wahrnehmen können, sobald dies im Ansatz möglich ist.
- die Arbeit mit beiden getrenntlebenden Elternteilen ist auch Bestandteil im Bereich der Heimerziehung, des Pflegekinderwesens, der Amtsvormundschaften und in anderen Beratungskontexten, wie z.B. der Jugendberufsagentur



4. (Herkunfts-)Familienarbeit

Ziel ist:

- eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, durch einen guten Kontakt mit beiden Elternteilen
- beide Elternteile als Ressource für Kinder und Jugendliche zu erhalten, falls ein Elternteil in eine krisenhafte Lebenssituation gerät und nicht mehr eine angemessene Verantwortung für die Kinder übernehmen kann.





Jugendsozialarbeit

gem. § 13 SGB VIII im Kreis Schleswig-Flensburg









- Die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII im Kreis Schleswig-Flensburg war bis 2014 hauptsächlich im Bereich der Schulsozialarbeit präsent
- Durch das ESF Projekt "JUGEND STÄRKEN" und der Konzeptentwicklung "Jugendberufsagentur im Kreis Schleswig-Flensburg" rückte die Jugendsozialarbeit stärker in den Fokus
- Seit 2018 werden die Mittel für den Bereich Jugendsozialarbeit stetig erhöht.
- Es können Projekte und Maßnahmen jungen Menschen zugänglich gemacht werden, ohne eine große Klärung von sächlichen und/oder örtlichen Zuständigkeiten





- Teilweise sind Maßnahmeplätze aus dem Bereich des SGB II eingekauft worden, um diese jungen Menschen ohne Ansprüche auf "Hartz 4" Leistungen zur Verfügung zu stellen.
- Individuell zugeschnittenen Maßnahmen können durch diese Mittel finanziert werden.
- Möglichkeiten der Unterstützung sind noch während einer Unterbringung in der Heimerziehung oder Pflegefamilie (unabhängig einer örtlichen Zuständigkeit) möglich, damit im Vorfeld der Verselbstständigung schon ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann.





- Der Kreis Schleswig-Flensburg hat bereits an der 1. Förderperiode im Jahr 2014 das Projekt "JUGEND STÄRKEN" etabliert.
- Bis zum Ende der 2. Förderperiode im Juni 2022 wurden mehr als 750
 Teilnehmer:innen gezählt (ca. 1/3 hat wieder eine Anbindung an die
 Systeme Arbeit, Ausbildung oder Schule geschafft. Bei vielen anderen
 konnten Problemlagen wie Herstellung von Leistungsbezügen oder
 Beseitigung von Wohnungslosigkeit erreicht werden).





- Das Projekt wurde in beiden Förderperioden vom biat (Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik) der Europauniversität Flensburg wissenschaftlich begleitet.
- Erkenntnisse aus der Begleitung der 2. Förderperiode (Interviews mit Jugendlichen in der Heimerziehung und deren Erzieher:innen):
 - viele haben unstete biografische Entwicklungen und kaum feste, verlässliche Ansprechpartner:innen erlebt
 - junge Menschen verknüpfen mit dem Arbeitsleben neben der Existenzsicherung auch Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe
 - Orientierung an Normalitätsvorstellungen
 - orientieren sich in der Region, suchen hier nach Möglichkeiten (Angebotsstruktur)





- stehen unter Zugzwang, wenn sie altersbedingt die Einrichtung verlassen müssen
- es wird, im Vergleich zu Jugendlichen, die in ihrem Elternhaus aufwachsen und längere Unterstützung erfahren, eine frühzeitige berufliche Planung verlangt
- es wird verlangt, dass viele Bewerbungen geschrieben werden "aber auf was?" (Zitat)
- erschwerend sind negative Erfahrungen in Praktika (Umgangsformen, Selbstwirksamkeitserfahrungen)





- "JUGEND STÄRKEN" ist einstimmig vom Kreistag in die selbstfinanzierte Verstetigung an allen Standorten gebracht worden
- eine Teilnahme am neuen ESF Projekt JUGEND STÄRKEN für junge Volljährige ist ebenso beschlossen worden
- Ziele, die verfolgt werden sollen, sind:
- WohnBAHR (Wohnung, Beratung, Akzeptanz, Hilfe, Ressourcen finden) Schaffung eines niedrigschwelligen, kurzfristig verfügbaren Wohnraums mit Klärung einer Perspektive
- Jugendwohnen in Sozialraumnähe oder in Nähe eines Ausbildungsplatzes (Konzept der Kolpinghäuser)
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit mit festen Standorten (WaschBAHR) –
 niedrigschwelliges Angebot mit Möglichkeit von Kleidung waschen, duschen,
 warmes Essen und Beratung, Akzeptanz, Hilfe und Ressourcen finden





Gemeinsame Fallarbeit im Kreis Schleswig-Elensburg

Werloren gehen!"

Verloren gehen!"

Landrat Dr. Wolfgang

Buschmann (2014)



... wir werfen Netze aus und schauen, wo Löcher sind, wo die Maschen zu groß ausfallen und wie die, die noch links und rechts vorbeischwimmen, "eingefangen" werden können…





... jede:r gibt das, was er/sie kann.....

... wir suchen in unserem jeweiligen Bauchladen bis in den letzten Winkel nach Möglichkeiten...





5. Unterstützungsangebote für Jugendliche und

junge Volljährige

... wir sprechen uns ab.....

... damit die möglichen und besprochenen Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind und individuell passen...







...bei uns sitzen die Fallmanager:innen U25 vom Jobcenter, die Berufsberater:innen U25 sowie die Reha-Berater von der Bundesagentur für Arbeit, die Eingliederungshilfe,

die Coaches der Berufsbildenden Schulen und die

Jugendhilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß §13 SGB VIII

(... Jugendsozialarbeit ist nicht Hilfe zur Erziehung)



Wir stellen fest, dass die Maßnahmen nach dem SGB II und SGB III eine Vielfalt an Möglichkeiten bieten. Jedoch fallen hier viele junge Menschen aufgrund der fehlenden Zuständigkeiten raus.

Hier ist dann die Jugendhilfe gefordert, da sie für alle Jugendlichen und jungen Menschen [§ 7 (1) 1.-3. SGB VIII] im Übergang Schule-Beruf oder besser gesagt im Übergang Jugend in die Welt der Eigenverantwortlichkeit [§ 1 (1) SGB VIII] über den § 13 SGB VIII zuständig ist...

...und das <u>ohne</u> (soziale) Herkunft, Bildungsstand, Fähigkeiten, Geschlecht, körperlichen oder sonstigen Voraussetzungen zu berücksichtigen!





Dies bedeutet, dass der § 13 SGB VII eine große Bedeutung bei der Gestaltung von Projekten und Maßnahmen im Übergang von Schule in den Beruf und im Übergang in die Verselbstständigung hat.

Es ist somit erforderlich, dass der § 13 SGB VIII (auch mit Bundes- und Landesmitteln) mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet wird.

Damit auch dieser Bauchladen gut gefüllt werden kann!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung! Ihr Heiko Stelljes

04621 30537-28

<u>Heiko.Stelljes@schleswig-flensburg.de</u> Jugendsozialarbeit@schleswig-flensburg.de

